

DIN EN ISO 22315



ICS 03.100.01

**Sicherheit und Schutz des Gemeinwesens –
Massenevakuierung –
Leitfaden für die Planung (ISO 22315:2014);
Deutsche Fassung EN ISO 22315:2018**

Societal security –
Mass evacuation –
Guidelines for planning (ISO 22315:2014);
German version EN ISO 22315:2018

Sécurité sociétale –
Évacuation de masse –
Lignes directrices pour la planification (ISO 22315:2014);
Version allemande EN ISO 22315:2018

Gesamtumfang 41 Seiten

DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN ISO 22315:2018) wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 292 „Security and resilience“ der Internationalen Organisation für Normung (ISO) erarbeitet und als EN ISO 22315:2018 vom Technischen Komitee CEN/TC 391 „Schutz und Sicherheit der Bürger“ übernommen, dessen Sekretariat von NEN (Niederlande) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 031-05-02 AA „Organisations- und Steuerungsnormen für den Bevölkerungsschutz“ im DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW).

Die Durchführung von Massenevakuierungen liegt in Deutschland in der Verantwortung der Katastrophenschutzbehörden. Dies sind die Länder als Oberste Katastrophenschutzbehörden, soweit vorhanden die Bezirksregierungen oder andere Mittelbehörden als Obere Katastrophenschutzbehörden sowie die Kreise und kreisfreien Städte als Untere Katastrophenschutzbehörden.

Die im Zusammenhang mit Massenevakuierungen erforderlichen operativen Maßnahmen werden in Deutschland im Kern durch die im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen durchgeführt. Dies sind neben den Feuerwehren als Einrichtungen der Kommunen sowie der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk die privaten Hilfsorganisationen. Letztere sind mit Bezug auf den englischen Originaltext in der vorliegenden deutschen Fassung von DIN EN ISO 22315 unter dem Begriff „humanitäre Organisationen“ zu subsumieren.

Die Begriffsübersetzungen wurden einheitlich mit denen in der Terminologie-Norm DIN EN ISO 22300 erstellt. In Anpassung an die verwendeten Fachtermini wurden folgende Übersetzungen abweichend von Vorzugsübersetzungen erstellt, um eine bessere Verständlichkeit und Lesbarkeit zu erreichen:

- „Preparedness“ wurde mit „Notfallvorsorge“ (für den Bereich der Zivilbevölkerung) und „Vorsorgemaßnahmen“ (für den Bereich der Gefahrenabwehr/Staat) übersetzt.
- Für den englischen Begriff „emergency management“ wurde hier der Begriff „Gefahrenabwehr“ verwendet.
- Für den englischen Begriff „response“ wurde je nach passendem Kontext synonym im Deutschen „Reaktion“ oder „Gefahrenabwehr“ verwendet.
- „Community-based warning system“ (3.3) wurde mit dem in Deutschland gebräuchlichen Begriff „öffentliche Warnung“ bzw. „kommunales Warnsystem“ übersetzt. Die Warnung der Öffentlichkeit/Gemeinschaft/Bevölkerung erfolgt in Deutschland in den Kommunen.
- „Emergency organization“ wurde wie im Deutschen gebräuchlich mit „Gefahrenabwehr- und Rettungsorganisation“ übersetzt.
- Der Begriff „shelter“ wurde in dieser Norm immer mit beiden Begriffen „Unterkünfte/Schutzräume“ übersetzt, um von der Öffentlichkeit Kommentare zur bevorzugten Verwendung eines der Begriffe zu erhalten.
- Der Begriff „vulnerable people“ beinhaltet die Definition für Personen, die aufgrund einer erhöhten Anfälligkeit gegenüber den Auswirkungen eines Schadensereignisses nicht adäquat reagieren können, im Text wird er mit „Personen besonderer Hilfsbedürftigkeit“ übersetzt.
- Der Begriff „public“ kann je nach Zusammenhang mal als „Bevölkerung“ oder als „Öffentlichkeit“ übersetzt werden.

- Anstatt des Begriffs „evidenzbasiert“ (als wörtliche Übersetzung des engl. Referenztextes) wurde hier bewusst die Formulierung „auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und Erfahrungen basierend“ verwendet.
- Der Begriff „incident management system“ wurde abweichend von der ISO 22300 nicht als „Zwischenfall-Managementsystem“, sondern zur besseren Verständlichkeit und Lesbarkeit mit „Notfallmanagement“ oder „Einsatzführungsorganisation“ übersetzt.
- Der Begriff „incident“ wird im vorliegenden Dokument mit Ereignis statt mit „Zwischenfall“ übersetzt, um die Verständlichkeit des Dokuments zu erhöhen.

Es ist ein generelles Anliegen des nationalen Arbeitsausschusses NA 031-05-02 AA die Lesbarkeit der Normen seines Bereiches für alle Anwender stetig zu verbessern. Im Fokus steht dabei immer wieder, bestehende, übliche oder manchmal wörtliche Übersetzungen zu hinterfragen, sukzessiv verständlicher, praxisorientiert und zeitgemäß zu formulieren und dieses dann zukünftig auch in die Terminologie-Normen einfließen zu lassen.

Für die in diesem Dokument zitierten internationalen Dokumente wird im Folgenden auf die entsprechenden deutschen Dokumente hingewiesen:

ISO 22300	siehe DIN EN ISO 22300
ISO 22301	siehe DIN EN ISO 22301
ISO 31000	siehe DIN ISO 31000

Nationaler Anhang NA
(informativ)

Literaturhinweise

DIN EN ISO 22300, *Sicherheit und Resilienz — Vokabular*

DIN EN ISO 22301, *Sicherheit und Schutz des Gemeinwesens — Business Continuity Management System — Anforderungen*

DIN ISO 31000, *Risikomanagement — Leitlinien*

VDI 4062, *Evakuierung von Personen im Gefahrenfall*

Deutsche Fassung

Sicherheit und Schutz des Gemeinwesens —
Massenevakuierung —
Leitfaden für die Planung
(ISO 22315:2014)

Societal security —
Mass evacuation —
Guidelines for planning
(ISO 22315:2014)

Sécurité sociétale —
Évacuation de masse —
Lignes directrices pour la planification
(ISO 22315:2014)

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 23. Juli 2017 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	4
Vorwort	5
Einleitung	6
1 Anwendungsbereich	8
2 Normative Verweisungen	8
3 Begriffe	8
4 Allgemeine Aspekte der Planung von Massenevakuierungen	9
4.1 Einleitung	9
4.2 Risikobewertung	9
4.3 Übereinstimmung mit Gesetzgebungen und Richtlinien	10
4.4 Informationsgewinnung und -analyse	10
4.5 Planung der Zuordnung operativer Ressourcen	11
4.6 Planung und Dokumentation von Prozessen	12
4.7 Effektive Partnerschaftsvereinbarungen zwischen mehreren Akteuren	12
4.8 Schulung und Übung	13
5 Vorbereitung der Öffentlichkeit auf eine Massenevakuierung	14
5.1 Allgemeines	14
5.2 Identifikation der Mittel zur Vorbereitung der Öffentlichkeit auf eine Massenevakuierung	14
5.3 Einsatz von Forschungsergebnissen zur Entwicklung von Plänen	15
5.4 Identifikation von Schlüsseleigenschaften der Bevölkerung	15
5.5 Bewertung jeder identifizierten gesellschaftlichen Gruppe	16
5.6 Einführung von Produkten, Dienstleistungen und Tätigkeiten, welche die Notfallvorsorge verbessern	17
5.7 Reduzierung der Hemmnisse zur Vorbereitung einer Massenevakuierung	17
6 Visualisierung der gefährdeten oder betroffenen Bereiche	18
6.1 Allgemeines	18
6.2 Kartierung von Daten über den betroffenen oder gefährdeten Bereich	18
6.3 Arten von Informationen, die auf Karten dargestellt werden sollen	19
6.4 Sicherstellung der Kompatibilität der Daten zur Erstellung von Karten	19
7 Entscheidungsfindung zur Ausführung der Evakuierung	20
7.1 Allgemeines	20
7.2 Entwicklung eines Entscheidungsprozesses für Evakuierungen	20
7.2.1 Schwellenwerte für Evakuierungen	21
7.3 Verwendung der Evakuierungsziele	21
7.4 Auflösung von miteinander in Konflikt stehenden Evakuierungszielen	22
7.5 Identifizierung der zur Anordnung einer Evakuierung notwendigen Informationen	23
7.6 Sicherstellen des Zugriffs der Entscheidungsträger auf alle notwendigen Informationen	23
7.7 Identifizierung der Faktoren, welche Entscheidungen zu bestimmten Risiken beeinflussen	24
7.8 Entwicklung eines Systems zur Nachverfolgung und Protokollierung getroffener Entscheidungen	24
8 Warnung der Bevölkerung	24

8.1	Allgemeines	24
8.2	Systeme zur Warnung und Informierung der Öffentlichkeit	25
8.3	Förderung eines kommunalen Warnsystems	25
8.4	Protokolle für die Kommunikation mit verschiedenen Interessengruppen	26
8.4.1	Die Öffentlichkeit	26
8.4.2	Besondere Einrichtungen	27
8.5	Auslegung und Prüfung einer Vorlage für die Warnmeldung	27
8.6	Analyse des voraussichtlichen Zeitbedarfs zur Warnung der Bevölkerung	28
9	Analyse der Bewegung von evakuierten Personen	28
9.1	Allgemeines	28
9.2	Analyse potenzieller Bevölkerungsbewegungen	29
9.3	Analyse des Transportverhaltens evakuierter Personen	29
9.4	Identifizierung der Anforderung an das Verkehrsnetz und dessen Verfügbarkeit	30
9.5	Identifizierung der Maßnahmen und Zielsetzungen der Transportleistung	31
9.6	Analyse von Transportstrategien und Leitlinien	31
9.7	Kommunikation von Transportinformationen an die Öffentlichkeit	32
10	Beurteilung der Anforderungen an Unterkünfte/Schutzräume für evakuierte Personen	32
10.1	Allgemeines	32
10.2	Bewertung der Anforderungen an Unterkünfte/Schutzräume	33
10.3	Identifizierung geeigneter Unterkünfte/Schutzräume	33
10.4	Festlegen von Vereinbarungen zu Unterkünften/Schutzräumen	34
10.5	Analyse der Verfügbarkeit von Unterkünften/Schutzräumen während eines Ereignisses	34
10.6	Handhabung der Registrierung von evakuierten Personen und der unterstützenden Dienstleistungen	34
10.7	Organisieren der Versorgung für Unterkünfte/Schutzräume und gegenseitigen Hilfeleistungen	35
10.8	Entwicklung eines Planes zur sicheren Rückkehr	36
11	Bewertung und ständige Verbesserung	36
	Literaturhinweise	37

Europäisches Vorwort

Der Text von ISO 22315:2014 wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 292 „Security and resilience“ der Internationalen Organisation für Normung (ISO) erarbeitet und als EN ISO 22315:2018 durch das Technische Komitee CEN/TC 391 „Schutz und Sicherheit der Bürger“ übernommen, dessen Sekretariat von NEN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis März 2019, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis März 2019 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Anerkennungsnotiz

Der Text von ISO 22315:2014 wurde von CEN als EN ISO 22315:2018 ohne irgendeine Abänderung genehmigt.

Vorwort

ISO (die Internationale Organisation für Normung) ist eine weltweite Vereinigung von Nationalen Normungsorganisationen (ISO-Mitgliedsorganisationen). Die Erstellung von Internationalen Normen wird normalerweise von ISO Technischen Komitees durchgeführt. Jede Mitgliedsorganisation, die Interesse an einem Thema hat, für welches ein Technisches Komitee gegründet wurde, hat das Recht, in diesem Komitee vertreten zu sein. Internationale Organisationen, staatlich und nicht-staatlich, in Liaison mit ISO, nehmen ebenfalls an der Arbeit teil. ISO arbeitet eng mit der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) bei allen elektrotechnischen Themen zusammen.

Die Verfahren, die bei der Entwicklung dieses Dokuments angewendet wurden und die für die weitere Pflege vorgesehen sind, werden in den ISO/IEC-Direktiven, Teil 1 beschrieben. Im Besonderen sollten die für die verschiedenen ISO-Dokumentenarten notwendigen Annahmekriterien beachtet werden. Dieses Dokument wurde in Übereinstimmung mit den Gestaltungsregeln der ISO/IEC-Direktiven, Teil 2 erarbeitet (siehe www.iso.org/directives).

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. ISO ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren. Details zu allen während der Entwicklung des Dokuments identifizierten Patentrechten finden sich in der Einleitung und/oder in der ISO-Liste der empfangenen Patenterklärungen (siehe www.iso.org/patents).

Jeder in diesem Dokument verwendete Handelsname wird als Information zum Nutzen der Anwender angegeben und stellt keine Anerkennung dar.

Eine Erläuterung der Bedeutung ISO-spezifischer Benennungen und Ausdrücke, die sich auf Konformitätsbewertung beziehen, sowie Informationen über die Beachtung der Grundsätze der Welthandelsorganisation (WTO) zu technischen Handelshemmnissen (TBT, en: Technical Barriers to Trade) durch ISO enthält der folgende Link: Foreword - Supplementary information.

Das für dieses Dokument verantwortliche Komitee ist ISO/TC 223 *Societal security*.

Einleitung

Diese Internationale Norm enthält Leitsätze zur Planung von Massenevakuierungen. Eine Evakuierung als Reaktion auf ein Risiko oder eine Bedrohung bezeichnet die Bewegung von Personen weg aus einem festgelegten Bereich. In diesem Kontext ist eine Massenevakuierung charakterisiert durch den Bedarf der Zusammenarbeit zwischen mehreren Akteuren sowie deren Ressourcen. Üblicherweise betrifft dies eine größere Personengruppe oder einen größeren gefährdeten Bereich. Es ist schwierig eine Massenevakuierung durch Zahlen oder Dimensionierungen zu definieren, weil Katastrophen, Gemeinschaftsformen und die Leistungsfähigkeiten von Hilfskräften sich unterscheiden. Jedoch kann die Massenevakuierung hinsichtlich der Anzahl der evakuierten Personen, welche das tägliche Ausmaß der Hilfeleistung übersteigt, festgelegt werden, wie zum Beispiel die Evakuierung einer Stadt, Region oder eines großen besiedelten Bereiches.

Der Bedarf einer Evakuierung kann durch natürlich auftretende Ereignisse, von Menschen verursachte Ereignisse (sowohl beabsichtige als auch unbeabsichtigte) sowie Ereignisse, verursacht durch technisches Versagen, entstehen. Einige Ereignisse erfordern eine sofortige Evakuierung, während bei anderen eine Vorwarnzeit besteht.

Eine effektive Planung ist wichtig, um Menschenleben zu retten und Leid zu minimieren. Die Planung hilft dabei, eine effektive Reaktion zu ermöglichen und stellt einen Teil des Notfallmanagements dar. Diese Internationale Norm enthält Leitsätze zur Entwicklung von Gefahrenabwehrplänen bezüglich einer Massenevakuierung, zur Unterstützung der Entscheidungsfindung, zur Erhöhung des Potenzials einer effektiven Reaktion und zur Intensivierung der Notfallvorsorge der Öffentlichkeit und von Organisationen. Ebenso erkennt diese Norm an, dass es Hindernisse geben kann, welche Personen von einer Evakuierung abhalten können, wie beispielsweise Sorgen um Haustiere, besondere Sachwerte oder Gegenstände, welche für den Lebensunterhalt der Personen notwendig sind.

Diese Internationale Norm ist zur Verwendung durch jene Personen gedacht, die für die Festlegung von Plänen für Massenevakuierungen sowie die Vorbereitung von Standorten zur Aufnahme von evakuierten Personen in großem Ausmaß verantwortlich sind. Sie umfasst die folgenden acht Aktivitäten, die zugleich die Struktur der acht Abschnitte in dieser Internationalen Norm bilden (Abschnitte 4 bis 11), wobei die Reihenfolge nicht notwendigerweise eine Ausführungs- bzw. Bearbeitungsabfolge vorgibt.

Tabelle 1 — Abschnitte 4 bis 11 in dieser Internationalen Norm

Allgemeine Aspekte der Planung von Massenevakuierungen (Abschnitt 4)						
Vorbereitung der Öffentlichkeit auf eine Massenevakuierung (Abschnitt 5)	Visualisierung der Bereiche, welche gefährdet oder betroffen sind (Abschnitt 6)	Entscheidungsfindung zur Ausführung der Evakuierung (Abschnitt 7)	Warnung der Öffentlichkeit (Abschnitt 8)	Analyse der Bewegung von evakuierten Personen (Abschnitt 9)	Beurteilung der Anforderungen an Unterkünfte/ Schutzräume für evakuierte Personen (Abschnitt 10)	Bewertung und ständige Verbesserung (Abschnitt 11)

Tabelle 1 veranschaulicht einige allgemeine Aspekte der Planung von Massenevakuierungen (Abschnitt 4) (beispielsweise Risikobewertung und Übungen). Diese unterstützen die Festlegungen in den Abschnitten 5 bis 11. Ein Plan zur Vorbereitung der Öffentlichkeit, damit diese effektiv reagieren kann (Abschnitt 5) und ein Plan zur Visualisierung und Erkennung eines gefährdeten und/oder betroffenen Bereichs (Abschnitt 6) versorgen Entscheidungsträger mit notwendigen Informationen, um zu entscheiden, ob eine Evakuierung einzuleiten ist. Ein Plan zur Entscheidungsfindung, ob eine Evakuierung einzuleiten ist (Abschnitt 7) dient dazu, sicherzustellen, dass der Prozess der Entscheidungsfindung, die Zielsetzungen und die Mitwirkenden

geeignet sind. Ein Plan zur Warnung der Öffentlichkeit bezüglich des Erfordernisses, so zu reagieren, wie angeraten (Abschnitt 8), berücksichtigt Kommunikationsverfahren und Warnsysteme der jeweiligen Gemeinschaft. Die Planungen berücksichtigen ebenfalls die Analyse der Bewegungen evakuierter Personen in einen sicheren Bereich (Abschnitt 9), beispielsweise um die Erfordernisse und den Bedarf im Hinblick auf Transportmittel sowie deren Verfügbarkeit zu erkennen. Pläne dienen auch dazu, die Anforderungen an Unterkünfte/Schutzräume für evakuierte Personen zu beurteilen (Abschnitt 10). Beispielsweise können diese den Bedarf an Unterkünften bzw. Schutzräumen identifizieren und Vereinbarungen festlegen, um diese Unterkünfte/Schutzräume zur Verfügung zu stellen. Ein Plan zur Bewertung und ständigen Verbesserung von Evakuierungsplänen (Abschnitt 11) bildet den Abschluss dieser Internationalen Norm.

Auch wenn diese Internationale Norm die Wichtigkeit der Stabilisierung des betroffenen Bereiches nach einer Evakuierung sowie die Wichtigkeit des Schutzes von Eigentum und der Erhaltung der Umwelt berücksichtigt, stellen diese Aspekte nicht ihren Schwerpunkt dar.

1 Anwendungsbereich

Diese Internationale Norm enthält Leitsätze für die Planung einer Massenevakuierung bezüglich der Festlegung, Umsetzung, Überwachung, Beurteilung, Prüfung und Verbesserung der Vorbereitung. Sie legt einen Rahmenplan für jede Aktivität der Planung von Massenevakuierungen für alle identifizierten Gefährdungen fest. Sie wird Organisationen dabei helfen, auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und Erfahrungen Pläne zu entwickeln, die hinsichtlich ihrer Wirksamkeit bewertet werden können.

Diese Internationale Norm ist für die Verwendung durch Organisationen gedacht, die teilweise oder vollumfänglich die Verantwortung für die Planung von Massenevakuierungen haben oder an diesen beteiligt sind. Sie ist auf alle Arten und Größen von Organisationen anwendbar, die an der Planung von Massenevakuierungen beteiligt sind, wie beispielsweise kommunale, regionale und nationale Regierungen, staatliche Körperschaften, internationale und Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen sowie öffentliche und soziale Gruppierungen.

Diese Internationale Norm behandelt die Planung von Massenevakuierungen, um eine wirksamere Gefahrenabwehr während der tatsächlichen Evakuierung gewährleisten zu können. Sie wird Organisationen dabei helfen, ihre Verpflichtung zu erfüllen, Menschenleben zu retten und Leid zu minimieren.

Diese Internationale Norm behandelt keine Maßnahmen zur Stabilisierung der betroffenen Gebiete nach einer Evakuierung, zum Schutz von Eigentum und zur Erhaltung der Umwelt.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

ISO 22300, *Societal security — Terminology*

ISO 22320, *Societal security — Emergency management — Requirements for incident response*

ISO 22322, *Societal Security — Emergency management — Public warning*

ISO 22398, *Societal security — Guidelines for exercises*

ISO 31000, *Risk management — Principles and guidelines*

ISO/IEC 31010, *Risk management — Risk assessment techniques*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach ISO 22300 und die folgenden Begriffe:

3.1
Notfallmanagement^{N1)}
System, welches die Funktionen und Verantwortlichkeiten des Personals und die Betriebsverfahren für die Verwendung im Notfallmanagement definiert

N1) Nationale Fußnote: siehe nationales Vorwort

3.2

Notfallvorsorge^{N2)}

Kenntnisse und Fähigkeiten, die entwickelt wurden, um wahrscheinlich bevorstehende oder akute Ereignisse oder gefährdende Umstände zu erkennen, darauf zu reagieren und die regulären Verhältnisse wiederherzustellen

3.3

öffentliche Warnung^{N3)}

Verfahren zur Mitteilung von Informationen an die Öffentlichkeit über etablierte Netzwerke

3.4

gefährdeter Bereich

Gebiet, welches von einer Katastrophe mittelbar betroffen sein könnte

Anmerkung 1 zum Begriff: Dieser Begriff spielt eine größere Rolle bei präventiven Evakuierungen.

3.5

betroffener Bereich

Gebiet, welches von einer Katastrophe unmittelbar betroffen wurde

Anmerkung 1 zum Begriff: Dieser Begriff spielt eine größere Rolle bei sofortigen Evakuierungen.

4 Allgemeine Aspekte der Planung von Massenevakuierungen

4.1 Einleitung

Die Organisation sollte transparente Prozesse der Entscheidungsfindung entwickeln, umsetzen und dokumentieren, von denen einige für alle Aktivitäten der Planung von Massenevakuierungen anwendbar sind. Abschnitt 4 beschreibt die gemeinsamen Planungsaspekte der Abschnitte 5 bis 11, einschließlich:

- Risikobewertung (4.2);
- Übereinstimmung mit Gesetzgebungen und Richtlinien (4.3);
- Informationsgewinnung und -analyse (4.4);
- Planung der Zuordnung operativer Ressourcen (4.5);
- Planung und Dokumentation von Prozessen (4.6);
- effektive Partnerschaftsvereinbarungen zwischen mehreren Akteuren (4.7);
- Schulung und Übung (4.8).

4.2 Risikobewertung

Die Organisation sollte Prozesse für das Risikomanagement entwickeln, unter anderem die Ausführung einer Risikobewertung nach ISO 31000 und ISO/IEC 31010. Die Risikobewertungen sollten:

- strategisch (Bestimmung der Risiken bezüglich des Zeitpunkts der Anordnung einer Evakuierung) oder taktisch (Entscheidung, einen Bereich mit einem hohen Anteil besonders hilfsbedürftiger Personen zu evakuieren, mit dem Risiko, diese nicht rechtzeitig evakuieren zu können) sein;

N2) Nationale Fußnote: siehe nationales Vorwort

N3) Nationale Fußnote: siehe nationales Vorwort